

Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)
Bewilligung und Aufsicht der Finanzinstitute

Informationsaustausch

Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)

Direkte Aufsichtsinstrumente

Indirekte Aufsichtsinstrumente

u.a. vor-Ort-Kontrollen,
Assessment-Brief, Stresstest,
Rügeschreiben, usw.

u.a. Untersuchungs-
und Prüfbeauftragten

Prüfgesellschaften
(«verlängerter Arm»
der Aufsichtsprüfung
für die FINMA)

Zulassung und Aufsicht der Prüfgesellschaften

Beaufsichtigte Finanzinstitute

- Es ist zu unterscheiden zwischen der Aufsicht der FINMA über das Finanzinstitut und der Aufsicht der RAB über die Prüfgesellschaft. Die RAB ist für die Zulassung und Aufsicht der Prüfgesellschaft zuständig, nicht aber für die Aufsicht über das Finanzinstitut.
- Die Prüfgesellschaften bilden für die FINMA nur eines von mehreren Aufsichtsinstrumenten. Die FINMA nutzt die Prüfgesellschaften als „verlängerten Arm“. Sie genehmigt die konkrete Prüfstrategie zum jeweiligen Finanzinstitut. Bei den grossen Finanzinstituten der Aufsichtskategorien 1 und 2 definiert sie die Prüfstrategie selber und lässt sie durch die Prüfgesellschaft ausführen.
- Die Prüfgesellschaft fungiert in aller Regel auch als Revisionsstelle für die Jahres- und Konzernrechnung des Finanzinstituts.